**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 33 (1882)

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ragen und wenigstens 60 cm Kronenbreite erhalten follten und nicht nur 80 cm und 40 cm, wie Herr M. als gewöhnliche Maße angibt.

Das Entwenden von eingerammten Lawinenpfählen ist meines Wissens noch niemals vorgekommen und ist auch nicht so leicht zu bewerkstelligen, wenn die Pfähle gut eingerammt und verkeilt sind. Dagegen dürften die an die Pfähle angeschlagenen, von Herrn M. empsohlenen Brettchen, die leicht abzureißen und zur Reparatur von Dächern dienlich sind, weniger sicher sein. Gewöhnlich sind die Verbauungen auch zu entlegen, und sindet sich abständiges Holz in den Alpwaldungen ohnedem fast überall in hinreichender Menge für den geringen Brennbedarf während der wenigen Sommermonate. Ob der Waldvegetationsgrenze, soweit seine Kulturen mehr aufzubringen sind, müssen ohnedem Mauern zur Anwendung sommen.

Ich betrachte daher das Verflechten der Pfähle, nur um den Schnee zurückzuhalten, für überflüssig und insofern für nachtheilig, weil dadurch die Baukosten unnütz vergrößert und die Bäume durch das Aufasten besichädigt werden, was namentlich in den Alpwaldungen, die gewöhnlich bis an die Waldvegetationsgrenze hinaufreichen, vermieden werden sollte.

Nun muß ich aber ausdrücklich bemerken, daß ich die Pfähle nicht nur 39—40 cm (Seite 137, 3. Absat), sondern wenn möglich doppelt so tief in den Boden einrammen lasse.

Auf die Kulturen übt die Verflechtung, wo es sich nicht um Steinsschlag und Erdschlipfe handelt, nach meinem Dafürhalten keinen Einfluß aus\*).

## Vereinsangelegenheiten.

# Versammlung des schweizerischen Forstvereins in St. Gallen.

Am 24. September versammelten sich etwa achtzig Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft in St. Gallen. Am 25. Vormittags sand die ordentliche Jahresversammlung im Großrathssaale statt, in der zunächst der Jahresbericht des ständigen Komites entgegengenommen und die Jahresprechnung gut geheißen wurde. Als Festort für's nächste Jahr wurde Zug bezeichnet und zum Präsidenten des Lokalkomites Herr Landammann Hildebrand daselbst ernannt.

<sup>\*)</sup> Seite 123 der "Lawinen der Schweizeralpen".

Auf den Antrag des ständigen Komites wurde demselben ein Kredit bis auf Fr. 500 zur Bestreitung allfälliger Ausgaben für die forstliche Gruppe der Landesausstellung bewilligt.

Referent für das erste Thema: "Wer soll die Verbauung der kleinen Wildbäche an die Hand nehmen und nach welchen Grundsätzen soll sie durchgeführt werden?" war Herr Landammann Zollikofer, früher Forstverwalter der Stadt St. Gallen. Derselbe besprach das Thema in sehr gründlicher, anregender und erschöpfender Weise, indem er zuerst den Begriff "kleine Wildbäche" desinirte, dann die Zerstörungen, welche sie anrichten, schilderte, die Nothwendigkeit der Verbauung derselben nachwies, die Grundsätze auseinander setze, nach denen die Arbeiten durchgeführt werden sollen, die Frage erörterte, wer die Arbeiten an die Hand nehmen soll und endlich zeigte, was der Forstverein zur Förderung der Angelegenheit thun könne. An den Verhandlungen betheiligten sich die Herren Coaz, Landolt und Felber, das Ergebniß derselben kann in solgender Weise zusammengefaßt werden:

Bu den fleineren Wildbachen find die Bache und Runsen zu Berg und Thal zu rechnen, deren Verbauung ohne weitläufige Vorarbeiten und zwar in der Regel auf Roften der betheiligten Grundbesitzer und der Gemeinden ausgeführt werden fann. Wie diese, sind auch parzielle Ufer= versicherungen 2c. an größeren Bachen und die Lawinenzuge und Steinschläge zu behandeln. Die Aufsicht über diese Gewäffer zc. ist den Gemeinde= behörden unter Zuziehung von Sachverständigen zuzuweisen. Die kanto= nalen Behörden haben durch Ergänzung der bestehenden Gesetze und Verordnungen dafür zu forgen, daß die Aufsichtebehörden zur Erfüllung ihrer Pflicht veranlaßt, sämmtliche aus den auszuführenden Arbeiten direkt oder indirekt Rugen ziehenden Grundeigenthümer zur Mittragung der Rosten angehalten und die Beiträge der Gemeinden und nöthigenfalls des Kantons nach festen Grundsätzen bemessen werden können. 2018 Sach= verständige sind die Forstbeamten zuzuziehen, weil sich die zu verbauenden Dbjekte vorzugsweise in den Lokalitäten befinden, welche sie häufig besuchen, mit der Berbauung gewöhnlich auch die Berasung oder Aufforstung des kahlen Bodens verbunden werden muß und diese Arbeiten sich am besten in die Aufgaben der Förster einreihen lassen. Den Förstern ist nicht nur die Projeftirung und Ueberwachung der Ausführung dieser Arbeiten zuzu= weisen, sondern es ist ihnen auch die Anregung derselben zur Pflicht zu machen. Um die Förfter zur Ausführung Diefes Zweiges ihrer Aufgabe vollständig und allseitig zu befähigen, ist der Unterricht über Berbauung fleinerer Wildbache, Runsen, Schneelawinen, Steinschläge und Rutschflächen an der eidgenössischen Forstschule und in den Unterförsterkursen noch sorgfältiger und umfassender zu ertheilen als bisher und ist in geeigneter Beise für Belehrung der Gemeindebehörden und des Bolkes über den Ruzen und die Ausführung dieser Arbeiten zu sorgen.

Gestützt auf dieses Ergebniß der Verhandlungen wurde das ständige Komite des Forstvereins eingeladen, den eidg. Schulrath zu ersuchen, den Unterrichtsplan der Forstschule so einzurichten, daß der Unterricht in der bezeichneten Richtung erweitert werde, zugleich wurde dasselbe beauftragt, für Abfassung eines Leitsadens für die Verbauung der kleineren Wildsche 2c. und für die Unterhaltung der ausgeführten Bauten zu sorgen.

Die Verhandlungen über das zweite Thema: "Rann durch eine veränderte Aufbereitung der Entwerthung des Reifigs und damit der Erschwerung der Bornahme frühzeitiger Durch forftungen vorgebeugt werden?" leitete Berr Dberforfter Schlup in Marberg ein. Er beschrieb zunächst die bisher üblichen Aufbereitungsmethoden, bezeichnete die Ursachen der Verminderung des Reisig= verbrauchs, wies den Einfluß forgfältiger Reisigausnutung auf den Werth der übrigen Sortimente, den Zustand des Waldbodens und die Vermehrung des Holzfrevels nach und gelangte zu dem Schluß, daß man fich im Durchforstungsbetrieb durch das Sinken des Reisigpreises nicht beirren laffen dürfe, weil derselbe in erster Linie eine wirthschaftliche und erft in zweiter eine finanzielle Magregel sei, gleichwohl aber Alles thun muffe, was den Bezug und die Verwendung des Reisigs erleichtere. Aus der Besprechung der Frage ergab sich, daß große Verschiedenheiten in der Ausnutung und Aufbereitung des Reifigs herrschen und allgemein maßgebende Vorschläge für dieselbe nicht gemacht werden können, daß es aber im Interesse der Produzenten und Ronsumenten des Reifige liege, dasselbe an jedem Ort so aufzubereiten, wie es letteren am besten diene und dafür zu forgen, daß die Abfuhr desselben möglichst erleichtert werde.

Zum Schlusse stellte Herr Forstmeister Vogler von Schaffhausen die Motion: Das ständige Komite sei einzuladen, die Frage zu prüsen, "ob nicht der Aussuhrzoll auf das Holz aufzuheben sei?" und begründete dieselbe in einläßlicher Weise. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Anregung einmüthig einverstanden und ertheilte dem Komite den beantragten Austrag.

Nach dem Mittagessen mit den üblichen Toasten machte die Gesellschaft bei hellem Sonnenschein eine Exfurston in die Stadt- und Staatswaldungen südlich von St. Gallen, die zu mancherlei Besprechungen über Wahl der Holzarten, Anbau und Pflege der Waldungen, über Wegbau

und Bachverbauung Veranlassung gab und ganz geeignet war, den günstigen Erfolg einer sorgfältigen Forstwirthschaft zur Anschauung zu bringen.

Mit einer Erfrischung im "Bädli" schloß die Exkursion. Der Abend wurde im Schützengarten zugebracht, wo Solo, Quartett und Chorgesänge mit Toasten wechselten und die heiterste Stimmung herrschte.

Am 26. führte ein Extrazug die Theilnehmer an der Versammlung nach Ragaz, wo ihre Zahl durch Zuzüger aus dem St. Galler Oberland und dem Kanton Graubünden über neunzig stieg. Hier wurde zuerst die Rheinkorrektion und die Kolmatirung des Hinterlandes, die Kordweidenschlage und die schönen Obstgärten beim Quellenhof besichtigt und sodann, mit Verührung von Wartenstein und Bad Pfäsers eine Exkursion gemacht, welche durch sorgfältig behandelte mittelalte, junge und in Verzüngung begriffene Bestände führte und ein gutes Vild von der Gebirgssorstwirthsschaft bot.

Beim Mittagessen im Bad Pfäfers, zu dem die Gesellschaft erst gegen 4 Uhr gelangte, herrschte eine heitere Stimmung.

Der Besuch der Quellen bei bengalischer Beleuchtung der Felsensschlucht bildete den höchst interessanten Schluß der heutigen sehr lehrreichen Extursion.

Im schönen Saal des Hofes Ragaz stellte sich die Gesellschaft noch einmal zahlreich zur geselligen Unterhaltung ein und verbrachte, gehoben durch Musik und Gesang, einen schönen Abend.

Bei trübem Himmel machte die auf halbe Zahl reduzirte Gesellschaft am 27. Vormittags noch eine Exfursion in die Staatswaldung am Gonzen bei Sargans, wo die schönen Buchenverjungungen und die im Bau besgriffenen, sorgfältig projektirten Gebirgswaldwege den Beifall aller Unswesenden fanden.

Verhandlungen und Exfursionen boten recht viel Belehrung und auch in geselliger Beziehung blieb nichts zu wünschen. Ein aus St. Gallischen Theilenehmern an der Versammlung zusammengesetztes ausgezeichnetes Quartett trug mit seinem reichen Liederschatz sehr viel zur Erhöhung des Genusses während den geselligen Unterhaltungen in St. Gallen, Pfäfers und Ragaz bei.

Landolt.